

gemeinde

andelfingen

willkommen im
zürcher weinland

■ Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 30. November 2016

neu um 19:30 Uhr

Löwensaal Andelfingen

Herzlich willkommen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 ein. Bitte beachten Sie, dass die Versammlung erstmals **bereits um 19:30 Uhr beginnt!**

Neben dem Budget 2017 sind das Tiefbauprojekt „Im Bändler“ und der Anschlussvertrag Schwimmbad mit Kleinandelfingen traktandiert.

Gerne zeigen wir Ihnen auch die generellen finanziellen Entwicklungen, die vorgesehenen Investitionen und die entsprechenden Auswirkungen in den nächsten zehn Jahren auf.

Für den Infoteil haben wir per Redaktionsschluss zu folgenden Themen Informationen vorgesehen: Aussenanlagen Sporthalle, Sanierung Gemeindehaus, Betriebsämter im Bezirk, Badi-Bistro, Liegenschaft Obermühlestrasse 2, Zentrumsgestaltung, 30-er Zonen. Am Schluss des Infoteils besteht für Sie wie immer die Möglichkeit, das Wort für Anliegen und Fragen von allgemeinem Interesse zu ergreifen.

Es freut mich zudem sehr, in Ihrem Beisein Daniel Rutschmann aus Andelfingen für seine Medaillengewinne an verschiedenen Informatik- und Mathematik-Olympiaden und Weltmeisterschaften ehren zu dürfen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf spannende Gespräche und Diskussionen anlässlich des anschliessenden von der Gemeinde offerierten Apéros.

Hansruedi Jucker
Gemeindepräsident

Einladung

zur Gemeindeversammlung Mittwoch, 30. November 2016, 19:30 Uhr Löwensaal Andelfingen

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2017
2. Genehmigung Baukredit von Fr. 1'100'000.00 für die Strassen- und Werksanierung „Im Bändler“
3. Genehmigung Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Kleinandelfingen über den Betrieb des Schwimmbads Andelfingen

Aktuelle Informationen des Gemeinderates

Die Akten zu den Geschäften können ab Mittwoch, 16. November 2016 auf der Gemeindeverwaltung Andelfingen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andelfingen, 1. November 2016

Gemeinderat Andelfingen

Hansruedi Jucker	Patrick Waespi
Präsident	Schreiber

Budget 2017

Antrag

1. Das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Andelfingen mit einem unveränderten Steuerfuss von 49% wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 449'100.00 wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

Weisung

Budget 2017: Überblick Erfolgs- und Investitionsrechnung

<u>Erfolgsrechnung</u>	Gesamtaufwand	Fr.	12'168'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	12'617'500.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	449'100.00

<u>Investitionsrechnung</u>	Ausgaben	Fr.	2'413'500.00
<u>Verwaltungsvermögen</u>	Einnahmen	Fr.	162'000.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'251'500.00

<u>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</u>	Fr.	5'800'000.00
--	-----	--------------

<u>Steuerfuss</u>	49%
-------------------	-----

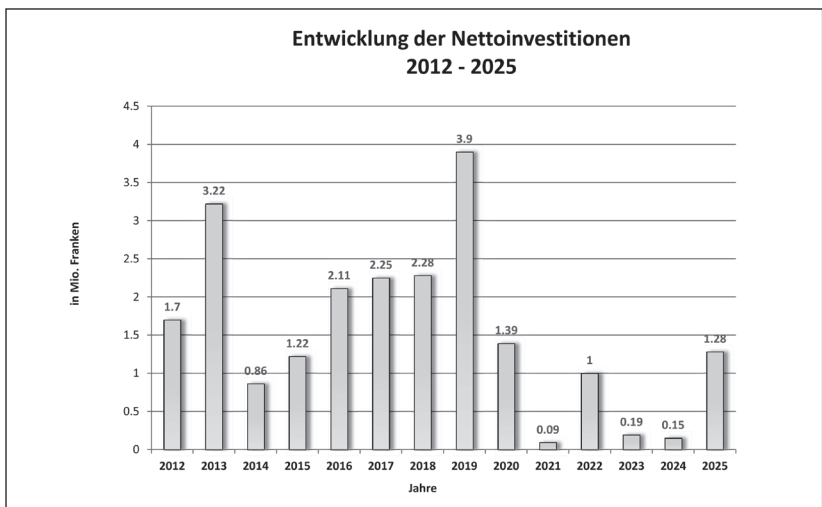
Steuerfuss: Stabil

Der Steuerfuss wird unverändert bei 49% der einfachen Staatssteuer belassen. Trotz des budgetierten Ertragsüberschusses wäre es nicht verantwortbar, jetzt am Steuerfuss zu schrauben. Die Gemeinde ist nach wie vor mit vier Millionen Franken verschuldet und mit Blick auf den sich über zehn Jahre erstreckenden Finanzplan ist davon auszugehen, dass weiteres Fremdkapital aufgenommen werden muss, um die anstehenden Investitionen in der Gemeinde finanzieren zu können. Dann sind es einmal mehr externe Faktoren, die Bauchweh machen: Im Rahmen seiner „Leistungsüberprüfung 2016“ will der Kanton sparen, indem er Aufgaben einfach an die Gemeinden delegiert. Über den Kreativitätsgehalt solcher Übungen darf getrost gestritten werden.

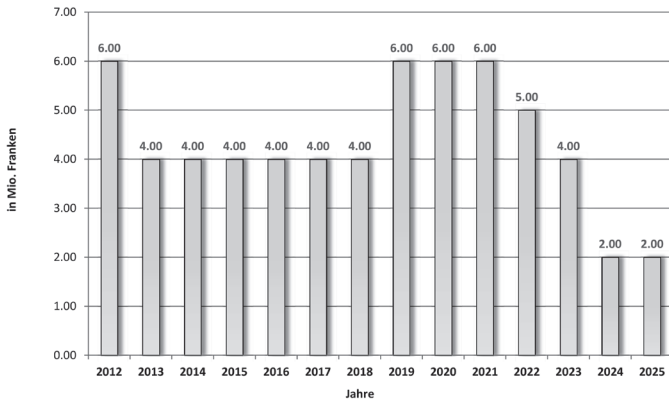
Klar ist, dass hier ein Gefahrenpotential für neue Mehrkosten auf Gemeindestufe schlummert, das mit zwei bis vier zusätzlichen Steuerprozenten zu bewerten ist.

Der jetzt budgetierte Ertragsüberschuss von knapp einer halben Million Franken ist im Übrigen primär einem einzigen Fall im Bereich der Grundstückgewinnsteuern geschuldet. Ein klassischer Einmaleffekt also. Es gilt somit, die langfristigen Perspektiven des Finanzhaushalts im Auge zu behalten: Diese bleiben dann gut, wenn die Ausgaben und die Einnahmen im Lot sind.

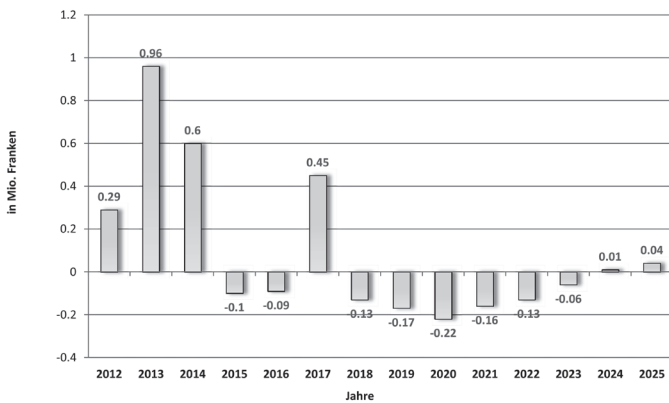
Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Investitionen, der Fremdverschuldung, der Rechnungsabschlüsse und der Steuerfüsse über ausgewählte Zeiträume auf:

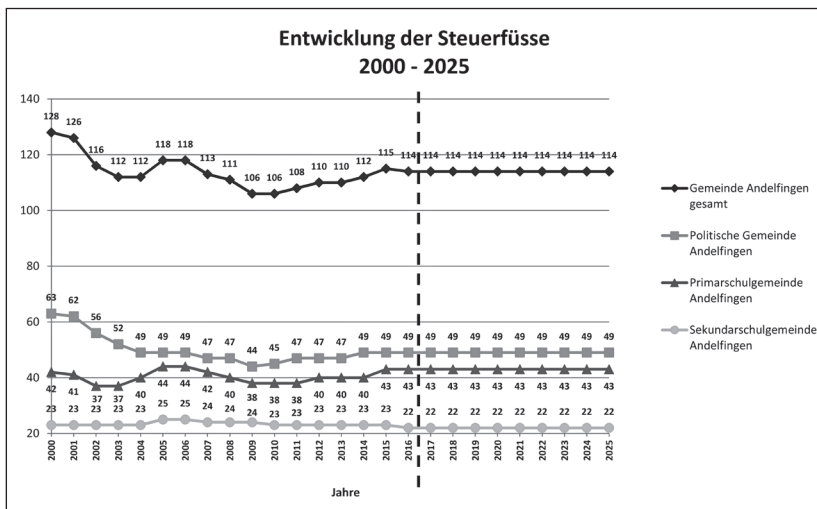


Entwicklung der Darlehen 2012 - 2025



Entwicklung der Rechnungsabschlüsse 2012 - 2025





Finanzausgleich: Steigt

Für die Berechnung des Finanzausgleichs sind vor allem die kantonale und die kommunale Steuerkraft zu beachten. Aus diesen beiden Zahlen errechnet sich der sogenannte Ressourcenzuschuss, der einnahmenseitig die Spiesse der Zürcher Gemeinden gleich lang macht. Konkret stellt der Ressourcenzuschuss sicher, dass alle Gemeinden mit Einnahmen ausgestattet werden, die dem Steuerertrag bei 95% der durchschnittlichen relativen Steuerkraft des Kantons entsprechen. Das relevante Kantonsmittel der relativen Steuerkraft liegt bei Fr. 3'541. Es ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 68 pro Einwohner gestiegen. Die Steuerkraft der Gemeinde steht bei Fr. 2'784. Sie ist fast schon dramatisch um Fr. 352 pro Einwohner gesunken. Das Auseinanderklaffen der kantonalen und der kommunalen Steuerkraft hat zur Folge, dass die Gemeinde im Rechnungsjahr 2017 in den Genuss von Fr. 1'445'900 Ressourcenzuschuss kommt.

In Anbetracht unserer Bevölkerungsstruktur überrascht es nicht, dass sich gleichzeitig der Zuschuss aus dem demographischen Sonderlastenausgleich fast verdoppelt. Der demographische Sonderlastenausgleich spült der Gemeinde nächstes Jahr Fr. 102'500 in die Kasse. Dieses Instrument des Finanzausgleichs kommt dann zum Zuge, wenn eine Gemeinde überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche – von der Steuerpflicht Befreite also – in ihrer Bevölkerungsreihe zählt. Diese Konstellation dürfte mitunter auch dafür verantwortlich sein, dass die Andelfinger Steuerkraft sich derzeit nach Süden bewegt.

Von den über 1.5 Millionen Franken Finanzausgleich, die der Kanton nach Andelfingen überweist, verbleiben Fr. 663'900 in der Gemeindekasse. Der Rest wird gemäss Anteil am Gesamtsteuerfuss an die Primar- und Sekundarschule weitergereicht.

Vergleich Voranschlag 2016: Einmalige Mehreinnahmen, in der Summe stabiler Aufwand

Machen wir eine „Milchbüchlirechnung“: Im Vergleich zum letzten Budget Fr. 400'000 Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern plus Fr. 462'600 Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich ergeben Total Fr. 863'000. Die Differenz aus dem budgetierten Aufwandüberschuss 2016 und dem Ertragsüberschuss 2017 beträgt Fr. 686'800. Werden die neuen Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer und dem Finanzausgleich ausgeklammert, so kann festgestellt werden, dass die Gemeinde im Budgetjahr 2017 um 176'200 besser unterwegs ist als im Jahr 2016. Bei einem „Jahresumsatz“ von 12 Millionen Franken darf man getrost von einem „Treten an Ort“ sprechen. Gleichwohl offenbart der Blick ins Detail, dass es in einzelnen Aufgabenbereichen zu nicht unerheblichen Veränderungen im Aufwand kommt. An anderer Stelle wird darauf zurückzukommen sein.

Investitionen: Geld fliesst nicht nur in den Tiefbau

Mit Fr. 2'251'500 bleiben auch die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf dem Niveau des Budgetjahrs 2016. Wiederum fliesst ein Löwenanteil der Gelder in eine Strassen- und Werksanierung. Konkret werden im Quartier Bändler die maroden Wasser- und Abwasserleitungen, die veralteten Anlagen des EW Andelfingen und die Strassen erneuert. Kostenpunkt Fr. 1'100'000. Nachdem die Gemeinde in den letzten Jahren Millionen für Sanierungen dieser Art aufgewendet hat, zeichnet sich jetzt eine Beruhigung an dieser Ausgabenfront ab: Die Dringlichkeiten haben sich entspannt, die grossen Wohnquartiere des Dorfes sind für die nächsten Jahre saniert.

An den Fürsorgezweckverband sind Fr. 540'000 zu überweisen, welche für den Aus- und Umbau des Wohn- und Pflegezentrums Rosengarten und die Spitex benötigt werden. Nebst der bereits erwähnten Sanierung im Quartier Bändler sind im Bereich der Gemeindestrassen folgende Investitionsausgaben geplant: Fr. 60'000 für Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Fr. 50'000 für die Schaffung neuer Parkplätze und Fr. 62'000 für den Unterhalt der Stützmauer Landstrasse/Strehlgasse.

Dann rückt die Sanierung des Gemeindehauses am Marktplatz allmählich näher, wofür Fr. 100'000 für die Projektierung aufgewendet werden müssen.

Allein Fr. 132'000 fliessen in die Sporthalle. Verschiedene Sanierungsmassnahmen stehen an, zum anderen wird auf LED-Beleuchtung umgestellt. Letzteres wird sich positiv auf den Aufwand in der Erfolgsrechnung auswirken, da die Sportstätte in Zukunft weniger Energie benötigt. An den Investitionen in die Sporthalle beteiligen sich die Gemeinde Kleinandelfingen und die Sekundarschule mit gesamthaft Fr. 88'000.

Der Anblick des seit längerem still stehenden Wasserrads an der Nordfassade der Lindmühle hat schon bei so manchem Mitmenschen für temporäre Traurigkeit gesorgt. Dem soll jetzt mit einem Ersatzmühlenrad ein Ende bereitet werden. Die dafür notwendigen Ausgaben von Fr. 80'000 laden allerdings nicht gerade zu einem Freudentänzchen ein. Wenigstens besteht die Chance, dass die kantonale Denkmalpflege sich später mit einem Beitrag am Projekt beteiligt. Der allfällige Zustupf wurde im Budget aber nicht berücksichtigt.

Nachdem das Fernwärmenetz im Jahre 2015 erfolgreich in die Strehlgasse vorgestossen ist, steht jetzt eine Erweiterung in den oberen Teil der Schlossgasse auf der Traktandenliste. Die ersten Wirtschaftlichkeitsrechnungen zeigen grüne Zahlen, was Grund genug ist, für die Realisierung des Projekts Fr. 280'000 ins Budget aufzunehmen. Nebst der Strassen- und Werksanierung Böndler wird auch diese Ausgabe im Rahmen eines Baukredits zur gegebenen Zeit von der Gemeindeversammlung separat zu genehmigen sein.

Weitere, kleinere Ausgabenposten und Anschlussgebühren, welche Einnahmen bilden, resultieren in die erwähnte Höhe der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen. Für Planung und Projekte im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen sind Fr. 145'000 vorgesehen. Hier schlagen insbesondere die Fr. 100'000 zu Buche, welche für den Ersatz sämtlicher Fenster in der Liegenschaft Breitenstein aufgeworfen werden müssen.

Erfolgsrechnung: Pflegekosten steigen stark

Einmal mehr sei darauf hingewiesen, dass das detaillierte Budget 2017 mit seinen über 70 Seiten vor der Gemeindeversammlung für jedermann zur Einsichtnahme aufliegt. Im Folgenden wird nur auf jene Bereiche eingegangen, in denen es zu grösseren Ergebnisveränderungen im Vergleich zum Budget 2016 kommt.

Der Bereich *Kultur* weist Mehrkosten von Fr. 27'700 aus. In der Dreifachsporthalle müssen die Hebebühne und einige Turngeräte revidiert werden (+ Fr. 17'700), dann findet die Bundesfeier im Jahr 2017 wieder in Andelfingen statt (+ Fr. 8'000) und schliesslich

sind Fr. 15'000 für die Erstellung denkmalpflegerischer Gutachten vorgesehen. Gutachten dieser Art müssen spätestens dann in Auftrag gegeben werden, wenn ein sich im kommunalen Inventar des Denkmal- und Heimatschutzes befindendes Objekt umgebaut werden soll. Aufgrund des Gutachtens hat der Gemeinderat dann eine sogenannte Schutzverfügung zu erlassen, in der verbindlich festgelegt wird, welche Teile eines Gebäudes beim Umbau zu erhalten sind.

Für erhebliche Mehrkosten im Bereich *Gesundheit* sorgt erneut die Pflegefinanzierung. Die Gemeindebeiträge an die Fälle in der stationären und ambulanten Pflege wachsen um Fr. 128'600 auf Fr. 413'300 an. Aufgrund der Investitionstätigkeiten im Rosengarten steigen zudem die Abschreibungskosten, dazu rechnet der Fürsorgezweckverband mit einem Aufwandüberschuss. In der Summe kostet der Gesundheitsbereich Fr. 208'200 mehr als im Vorjahr.

Die Streichung der kantonalen Kleinkinderbetreuungsbeiträge (- Fr. 50'000) im Bereich *Soziale Sicherheit* sorgt gesamthaft für etwas Entspannung. Analog zur Pflegefinanzierung bleiben aber die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV mit Mehrkosten von Fr. 62'700 auf einem Wachstumspfad. Auf Stufe Gemeinde werden für die Stützen der beiden Sozialwerke nun Fr. 281'600 aufgewendet. Unter dem Strich aber werden die Kosten in diesem Aufgabenbereich um Fr. 34'800 gesenkt.

In der Funktion *Verkehr*, in welchem sich der Kostentreiber „Gemeindestrassen“ befindet, sind Minderkosten im Umfang von Fr. 63'700 budgetiert. Grund hierfür sind einerseits die finanziellen Folgen von personellen Wechsels aufgrund von Pensionierungen und die sich daraus ergebenden Jobchaden sowie kleinere Einsparungen in verschiedenen Bereichen.

Bei den *Finanzen und Steuern* finden wir das Filetstück des Budgets 2017: Bei den Grundstückgewinnsteuern darf mit Fr. 600'000 Einnahmen gerechnet werden. Das sind aufgrund des bereits erwähnten Einmalereignisses Fr. 400'000 mehr als im Vorjahresbudget. Erinnern wir uns kurz: Mit welchem Ergebnis schliesst das Budget ab? Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 449'100. Mehr muss an dieser Stelle wohl nicht gesagt werden. Insgesamt betragen die Mehreinnahmen bei den *Finanzen und Steuern* Fr. 462'600.

Verlassen wir den steuerfinanzierten Haushalt und wenden wir uns den gebührenfinanzierten Bereichen zu. Beim Wasserwerk und bei der Abwasserbeseitigung brechen die Einnahmen aufgrund der per 1. November 2015 vorgenommenen Gebührensenkungen richtiggehend ein. In der Summe werden so Fr. 286'000 weniger Geld in die

Werkskassen gespült. Daraus resultieren für beide Werke beabsichtigte Verluste: Im Wasserwerk Fr. 51'600 und bei der Abwasserbeseitigung Fr. 149'000. Da beide Werke aber je deutlich mehr als 2.5 Millionen Franken Guthaben bei der Gemeinde platziert haben (Spezialfinanzierungskonto), sind die roten Zahlen vertretbar, beziehungsweise beabsichtigt.

In der Abfallwirtschaft (ohne Hauskehricht!) ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 27'200 geplant.

Das EW Andelfingen hat per 1. Januar 2017 die Tarife nochmals signifikant gesenkt. Dies war möglich, weil sich die Einkaufspreise für Energie weiterhin im Sinkflug befinden. Dies vermindert Einnahmen und Ausgaben. Im Netzbereich ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 58'500 und im Stromhandel einer von Fr. 1'200 vorgesehen. Die Spezialfinanzierungskonten des EWA weisen 6.3 Millionen Franken aus.

Weitere Details zum Budget 2017

Sie finden im Anhang ab Seite 20 weitere Details zum Voranschlag 2017.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2017 an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2016 verabschiedet. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, den Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 49% zu genehmigen.

Baukredit Strassen- und Werksanierung „Im Bändler“

Antrag

1. Für die Strassen- und Werksanierung „Im Bändler“ wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 1'100'000.00 genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Die Erneuerung des Quartiers „Bändler“, d.h. die Instandsetzung der Gemeindestrassen „Im Bändler“ sowie des Brunnenweges, muss – aufgrund des schlechten Zustandes der Wasserleitungen – gemäss der bestehenden Sanierungsplanung im Bereich Tiefbau prioritär angegangen werden. Mit Beschluss vom 19. Mai 2015 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Bachmann Stegemann + Partner AG (BS+P), Andelfingen, ein Bauprojekt für die Strassen- und Werksanierung „Im Bändler“ auszuarbeiten.

Im Mai 2016 reichte das Ingenieurbüro das umfangreiche Bauprojekt zusammen mit einem Kostenvoranschlag und einem technischen Bericht ein. Der Bericht gibt Auskunft über die auszuführenden Arbeiten im Bereich der Strasse sowie der betroffenen Werkleitungen. Nachfolgend wird kurz auf die wichtigsten Punkte eingegangen; für weitere Details wird auf den technischen Bericht verwiesen.

Wasser

Die sich unter der Strasse befindende Versorgungsleitung (Guss) stammt aus dem Jahre 1969. Da in den vergangenen Jahren in zunehmendem Masse Rohrleitungsbrüche aufgetreten sind und in den kommenden Jahren mit einer weiteren Steigerung der Anzahl von Leitungsbrüchen zu rechnen ist, werden im gesamten Gebiet die Wasserleitungen ersetzt. Die Grundeigentümer werden angehalten, ihre Hausanschlüsse zusammen mit dem Neubau der Versorgungsleitung ebenfalls zu erneuern. Der Zusammenschluss der Hauptleitungen in den Kreuzungsbereichen erfolgt mit einem 3-fachen Steckmuffen-Schieber.

Gemäss dem „Generellen Wasserversorgungskonzept“ (GWP) weisen die Leitungen den notwendigen Querschnitt auf. Entsprechend werden die bestehenden Dimensionen übernommen.

Um nach Möglichkeit einen Hausanschluss über einen Hydranten zu erschliessen, werden die Standorte der Hydranten teilweise leicht verschoben. Damit kann auf die periodische Spülung der Hydranten verzichtet werden, da in der Hydrantenzuleitung kein stehendes Wasser mehr entsteht. Mit den neuen Hydrantenstandorten ist die Löschwassersicherheit im Gebiet „Im Bändler“ gewährleistet.

Abwasser

Die Mischwasserleitungen wurden ebenfalls im Jahr 1969 verlegt. Sie weisen nur wenige Mängel auf. Mittels Roboter können diese behoben werden.

Die Erneuerung mangelhafter Hausanschlüsse soll zeitgleich mit den Bauarbeiten erfolgen.

Strasse

Unzählige Belagsflicke stellen heute eine qualitative Schwächung der Strassenoberfläche dar. Verursacht wurden sie anlässlich von Reparaturarbeiten nach Wasserleitungsbrüchen, privaten Um- und Neubauten sowie bei diversen Unterhaltsarbeiten an den Werkleitungen. Beim Gehweg hat sich zudem die Deckschicht stellenweise gelöst und ist ausgebrochen. Des Weiteren sind die Randabschlüsse grösstenteils in einem schlechten Zustand. Die Oberflächenwasserführung und der Schutz des Strassenoberbaus sind somit nicht mehr gewährleistet. Die Abschlüsse müssen daher mehrheitlich ersetzt werden.

Mit der geplanten Sanierung wird an der Geometrie der Strasse nichts verändert. Die Breite der Strasse wird aufgrund der Gegebenheiten (Vorplätze, Betonmauern usw.) so belassen, wie sie ist. Im nördlichen Projektabschnitt (Oberkahenstrasse bis Brunnenweg) weist die Strasse „Im Bändler“ ein einseitiges Gefälle mit Wasserlauf am westlichen Strassenrand auf. Im südlichen Abschnitt (Brunnenweg bis Chrottenbuckstrasse) wechselt das Quergefälle zum östlichen Strassenrand hin. Die Quergefälle müssen leicht erhöht werden, um das Ableiten des Strassenoberflächenwassers besser zu gewährleisten. Die bestehenden Stellplatten auf Privatgrund werden, falls ihr Zustand in Ordnung ist, so belassen. Der neue Wasserstein wird an diese angesetzt. Im ganzen Strassenbereich muss nicht nur die Deckschicht sondern auch die Tragschicht erneuert werden. Im Bereich, in welchem Werkleitungen liegen, wird auch die Fundationsschicht ersetzt werden müssen.

Die bestehende Strassenentwässerung ist für das Ableiten des Oberflächenwassers ausreichend dimensioniert, sodass keine zusätzlichen Schlammfänge erforderlich sind. Die bestehenden Schlammfänge werden meist an den alten Standorten belassen und wo notwendig ersetzt resp. ausgebaut.

Öffentliche Beleuchtung

Die Strasse wird neu nach der geltenden Strassennorm beleuchtet. Die Kandelaber werden als Ringleitung/Stichleitung ab den projektierten Verteilkabinen betrieben. In der Transformatorstation „Im Stucki“ werden ein Rundsteuerempfänger sowie ein Sicherungselement eingebaut.

EW Andelfingen

Das bestehende Niederspannungsnetz verläuft heute quer durch verschiedene Gärten. Die Stammkabel wurden bei der Erstellung Ende der 60er-Jahre sehr klein dimensioniert. Zwischenzeitlich wurden bereits Häuser saniert, welche auf Wärmepumpen umgestiegen sind. Der daraus zusätzlich resultierende Stromverbrauch überlastet die Stammkabel und stösst an deren Leistungsgrenze. Da die bestehenden Hausanschlüsse auf den hinteren Seiten der Häuser liegen, ist es nicht verhältnismässig, eine neue Zuleitung zu erstellen. Für die Zukunft wird zu jeder Liegenschaft in der Strasse ein Leerrohr erstellt. Bei einem Umbau der Liegenschaft kann somit der Stromanschluss hausintern neu ab der Strasse erstellt werden. Dafür werden die bestehenden Querverbindungen aufgetrennt und mit den neuen Verteilkabinen verbunden. Das überlastete Netz wird dadurch entlastet. Die geplante Leerrohranlage wird so erstellt, dass zu einem späteren Zeitpunkt sämtliche heute bekannten Liegenschaften erschlossen werden können.

Baublauf

Die Strassensanierung soll in einer Etappe erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. zehn Monaten gerechnet (ohne Mischabwasserleitung). Die Innensanierung der Mischabwasserleitungen erfolgt im Anschluss an die Bauarbeiten. Die Werkleitungen werden abschnittsweise verlegt. Die Zufahrten für die Anwohner bleiben während den Bauarbeiten – wenn immer möglich – gewährleistet. Für Fussgänger und Velofahrer sind keine Einschränkungen zu erwarten. Für den Einbau der Tragschicht wird der fragile Bereich für den gesamten Verkehr gesperrt.

Die Bauarbeiten starten im Februar 2017. Die Bauleitung soll das planende Ingenieurbüro Bachmann Stegemann + Partner AG übernehmen.

Kosten

Gestützt auf den technischen Bericht des Ingenieurbüros muss mit folgenden Kosten gerechnet werden (Preise inkl. MwSt.):

Baubereich	Finanzierung	Betrag
Strasse + Beleuchtung	Steuern	Fr. 430'000.00
Wasserversorgung	Wassergebühren	Fr. 380'000.00
Abwasser	Abwassergebühren	Fr. 90'000.00
Elektrisch	Stromgebühren	Fr. 200'000.00
Total Sanierung „Im Bändler“		<u>Fr. 1'100'000.00</u>

Finanzierung/Folgekosten

Basierend auf die im neuen harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) vorgegebenen linearen Abschreibungssätzen und einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% ergeben sich im Zeitverlauf folgende Kapitalkosten (Zins, Amortisation):

Bereich	Abschreibungsdauer	Kapitalkosten/J über Abschreibungsdauer
Strasse	40 Jahre	Fr. 16'200.00
Wasser	50 Jahre	Fr. 10'700.00
Abwasser	50 Jahre	Fr. 2'500.00
Elektrisch	30 Jahre	Fr. 9'200.00

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vom Ingenieurbüro Bachmann Stegemann + Partner AG aus Andelfingen erarbeitete Bauprojekt geprüft und für angemessen befunden. Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 verabschiedet und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Baukredit von Fr. 1'100'000.00 zu genehmigen.

Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Kleinandelfingen über den Betrieb des Schwimmbads Andelfingen

Antrag

1. Der „Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Kleinandelfingen über den Betrieb des Schwimmbads Andelfingen“ wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Die Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen haben am 18. Juni 2003 einen Anschlussvertrag über den Betrieb des Schwimmbads und der Sauna Andelfingen unterzeichnet. Der Vertrag wurde vom Souverän an den jeweiligen Gemeindeversammlungen genehmigt. Da der bestehende Vertrag nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht, soll dieser durch einen neuen Anschlussvertrag abgelöst werden.

Anschlussvertrag

Gemäss dem neuen Anschlussvertrag betreiben die beiden Politischen Gemeinden Andelfingen (Trärgemeinde) und Kleinandelfingen (Anschlussgemeinde) gemeinsam die Freiluftschwimmbadanlage an der Bodenwiesstrasse 11 in Andelfingen. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden.

Anpassungen wurden bei der Schwimmbadkommission vorgenommen. Diese besteht zum heutigen Zeitpunkt aus insgesamt zwölf Mitgliedern. Mit dem neuen Vertrag ist vorgesehen, die Kommission auf vier stimmberechtigte Mitglieder und ein nicht stimmberechtigtes Mitglied zu reduzieren. Ausserdem wird neu nur noch der Bademeister, als nicht stimmberechtigtes Mitglied, Einsitz in die Kommission nehmen. Im Bedarfsfall sowie in Absprache mit der Trärgemeinde kann die Kommission Drittpersonen mit Aufgaben betrauen.

Änderungen sind auch im Kostenteiler und in den Finanzkompetenzen vorgesehen. Die Träger- und die Anschlussgemeinde beteiligen sich neu nur noch im Verhältnis zu ihren Einwohnerzahlen an den anfallenden Kosten der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Beteiligung über die bereinigte Steuerkraft fällt weg.

Für im Budget nicht enthaltene ausserordentliche und unaufschiebbare Ausgaben stehen der Schwimmbadkommission neu folgende Ausgabekompetenzen zu:
Fr. 10'000.00 für einmalige Ausgaben, insgesamt Fr. 20'000.00 pro Jahr / Fr. 5'000.00 für wiederkehrende Ausgaben, insgesamt Fr. 10'000.00 pro Jahr.

Im bestehenden Vertrag waren der Betrieb des Schwimmbads sowie der Sauna geregelt. Da die Sauna bereits seit mehreren Jahren nicht mehr besteht, wurden die Regelungen zum Saunabetrieb ersatzlos gestrichen.

Die Gemeinderäte der Vertragsparteien werden neu ermächtigt, gemeinsam untergeordnete Änderungen an einzelnen Punkten des Vertrages selber vorzunehmen.

Ausserdem wurden diverse sprachliche Anpassungen und verschiedene kleine sowie zeitgemässe Modifikationen vorgenommen.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat Andelfingen hat den „Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Kleinandelfingen über den Betrieb des Schwimmbads Andelfingen“ an seiner Sitzung vom 6. September 2016 geprüft und für gut befunden und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Anschlussvertrag zu genehmigen.

Übersicht Budget 2017

Ergebnisse	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	10'162'600	9'805'200	10'013'969,06
Betrieblicher Ertrag	10'278'300	9'172'100	9'524'203,21
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	115'700	-633'100	-489'765,85
Finanzaufwand	210'100	162'100	175'662,53
Finanzertrag	543'500	557'500	564'306,94
Ergebnis aus Finanzierung	333'400	395'400	388'644,41
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0,00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0,00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0,00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	449'100	-237'700	-101'121,44
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	2'413'500	2'310'400	1'705'039,34
Investitionseinnahmen	162'000	134'000	485'684,35
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'251'500	-2'176'400	-1'219'354,99
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Investitionsausgaben	185'000	55'000	25'550,00
Investitionseinnahmen	40'000	0	103'550,00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-145'000	-55'000	78'000,00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Gemeinde Andelfingen

Übersicht Budget 2017

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+	449'100	449'100	-
-	0	0	-
+	-	-	49'700
-	-	-	260'300
<hr/>			
+	1'509'700	747'500	762'200
-	464'900	129'700	335'200
+	49'700	0	0
-	262'400	2'100	0
+	0	0	0
-	0	0	0
<hr/>			
Selbstfinanzierung	1'281'200	1'064'800	216'400
-	2'251'500	1'390'700	860'800
<hr/>			
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-970'300	-325'900	-644'400
<hr/>			
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	56.90	76.57	25.14
<hr/>			
Selbstfinanzierung:	Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.		
Selbstfinanzierungsgrad:	Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.		
	über 100 %	sehr gut	sehr gut
	80 - 100 %	gut	gut
	50 - 80 %	genügend	genügend
	0 - 50 %	ungenügend	ungenügend
	< 0 %	sehr schlecht	sehr schlecht

Übersicht Budget 2017

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserversorgung Budget	Abwasserentsorgung Budget	Abfallentsorgung Budget
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0	0	27'200
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	51'600	149'000	0
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	226'100	223'200	4'100
-	Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	123'300	120'300	0
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung		51'200	-46'100	31'300
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	352'200	93'400	0
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-301'000	-139'500	31'300
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		14.54	-49.36	0.00

Übersicht Budget 2017

Gemeinde Andelfingen

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Elektrizitätswerk - Netz Budget	Elektrizitätswerk - Energie Budget	Fernwärme Budget
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0	22'500	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	58'500	0	1'200
+ Aufwand für Abschreibungen und Werberichtigungen	230'500	0	78'300
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	75'000	0	16'600
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	97'000	22'500	60'500
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	175'200	0	240'000
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-78'200	22'500	-179'500
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	55.37	0.00	25.21

Haushaltsgleichgewicht	Budget 2017	Budget 2016
Stand und Veränderung Eigenkapital		
Eigenkapital per 1.1. (nach Restatement)		
2980.00 Allgemeine Reserven	0	0
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	11'872'282	12'109'982
Total zweckfreies Eigenkapital	11'872'282	12'109'982
Veränderung		
+ Einlage in Reserven	0	0
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung	449'100	-237'700
Mutmassliches Eigenkapital per 31.12.	12'321'382	11'872'282
Maximal zulässiger Aufwandsüberschuss		
Regelung		
Maximal zulässiger Aufwandsüberschuss von 10 % des zweckfreien Eigenkapitals per 1.1.	1'187'228	1'210'998
Aufwandsüberschuss gemäss Budget	0	237'700

Gemeinde Andelfingen

Erfolgsrechnung

Sachgruppen	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	1'866'100	1'842'000	1'793'114.90
31	3'049'000	3'388'500	3'628'354.21
33	1'037'000	1'073'500	1'031'464.40
35	49'700	179'000	263'750.29
36	4'160'800	3'322'200	3'297'285.26
37	0	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	10'162'600	9'805'200	10'013'969.06
40	3'652'000	3'270'600	3'267'544.50
41	30'000	30'000	35'220.00
42	3'130'500	3'833'100	4'166'040.31
43	0	0	0.00
45	262'400	84'700	125'564.95
46	3'203'400	1'953'700	1'929'833.45
47	0	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	10'278'300	9'172'100	9'524'203.21
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	115'700	-633'100	-489'765.85
34	210'100	162'100	175'662.53
44	543'500	557'500	564'306.94
Ergebnis aus Finanzierung	333'400	395'400	388'644.41
Operatives Ergebnis	449'100	-237'700	-101'121.44
38	0	0	0.00
48	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	449'100	-237'700	-101'121.44
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)			
39	1'795'700	1'829'900	1'710'830.00
49	1'795'700	1'829'900	1'710'830.00

Gemeinde Andelfingen

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	1'631'400	974'600	1'663'500	991'100	1'652'628.87	944'060.50
1	905'600	469'500	913'500	469'600	1'037'847.32	619'018.64
3	939'700	472'300	906'100	466'400	860'765.11	453'371.08
4	661'100	12'100	479'900	39'100	530'914.40	94'354.30
5	1'185'400	345'600	1'154'300	279'700	1'058'291.05	358'786.20
6	1'375'100	691'200	1'291'000	543'400	1'217'723.71	471'138.34
7	1'456'400	1'263'300	1'685'700	1'503'400	1'755'989.49	1'596'960.60
8	2'405'800	2'413'700	2'782'000	2'775'500	2'917'092.47	2'887'545.85
9	1'607'900	5'975'200	921'200	4'491'300	869'209.17	4'374'104.64
Total Aufwand / Ertrag	12'168'400	12'617'500	11'797'200	11'559'500	11'900'461.59	11'799'340.15

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)

449'100

237'700

101'121.44

Total**12'617'500****12'617'500****11'797'200****11'797'200****11'900'461.59****11'900'461.59**

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	Nettoaussgaben	100'000	100'000	430'000	430'000		
029	Verwaltungsliegenschaften						
	Nettoaussgaben	100'000	100'000	430'000	430'000		
0291	Gemeindehaus						
	Nettoaussgaben	100'000	100'000	30'000	30'000		
5040.00	Sanierung Gemeindehaus	100'000		30'000			
0295	Diverse Verwaltungsliegenschaften						
	Nettoaussgaben			400'000	400'000		
5040.00	Löwenhof (Wäschhüsl)			400'000			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
	Nettoaussgaben	24'600	24'600			7'033.25	7'033.25
150	Feuerwehr						
	Nettoaussgaben	24'600	24'600				
1500	Feuerwehr (allgemein)						
	Nettoaussgaben	24'600	24'600				
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	24'600					
162	Zivile Verteidigung						
						7'033.25	7'033.25
1620	Zivilschutz (allgemein)						
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände					7'033.25	7'033.25
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						7'033.25
3	KULTUR						
	Nettoaussgaben	212'000	88'000	215'000	80'000	5'752.10	2'538.50
			124'000		135'000		3'213.60

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
412	Alters- und Pflegeheim Rosengarten Nettoausgaben	521'700	521'700	28'300	28'300	22'711.35	22'711.35
4120	Alters- und Pflegeheim Rosengarten Nettoausgaben	521'700	521'700	28'300	28'300	22'711.35	22'711.35
5620.00	Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheim Rosengarten	521'700		28'300		22'711.35	
421	Ambulante Krankenpflege Nettoausgaben	18'100	18'100				
4210	Ambulante Krankenpflege Nettoausgaben	18'100	18'100				
5620.00	Investitionsbeiträge an Spitex	18'100					
6	VERKEHR Nettoausgaben	602'300	602'300	77'000	77'000	431'340.75	431'340.75
615	Gemeindestrassen Nettoausgaben	602'300	602'300	77'000	77'000	431'340.75	431'340.75
6150	Gemeindestrassen Nettoausgaben	602'300	602'300	77'000	77'000	431'340.75	431'340.75
5010.07	Ersatz WL Bodenwiesstrasse					20'424.45	
5010.20	Verkehrsberuhigung Kernzone					1'625.35	
5010.21	Zone Tempo 30	60'000					
5010.22	Parkierungskonzept	50'000					
5010.36	Sanierung Altweg					307'226.30	
5010.37	Sanierung Blungerweg					19'567.45	
5010.38	Sanierung Bändler	430'000					
5010.41	Sanierung Humlikonerstrasse					82'497.20	
5030.01	Sanierung Stützmauer Landstrasse/Srehligasse	62'300					
5060.00	Salzstreuer			45'000			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoausgaben	469'600	24'000	1'547'100	24'000	720'290.00	401'837.55
			445'600		1'523'100		318'452.45

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710	Wasserversorgung	365'200	13'000	1'266'300	13'000	295'924.35	215'822.60
	Nettoausgaben		352'200		1'253'300		80'101.75
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	365'200	13'000	1'266'300	13'000	295'924.35	215'822.60
	Nettoausgaben		352'200		1'253'300		80'101.75
5030.07	Ersatz Wasserleitung Bodenwies					37'949.65	
5030.36	Sanierung WL Altweg					203'698.10	
5030.37	Sanierung WL Bunterweg			1'129'000		21'689.40	
5030.38	Sanierung Böndler	352'000		22'000		5'000.00	
5040.00	Sanierung Pumphaus Neugutstrasse			47'000			
5290.00	Nachführung GWP + Notwasserversorgungskonzept					25'191.00	
5620.01	Investitionsbeitrag Gruppenwasserversorgung (Gruppe)	13'200		68'300		2'396.20	
6370.00	Anschlussgebühren		13'000		13'000		215'822.60
720	Abwasserbeseitigung	104'400	11'000	280'800	11'000	424'365.65	186'014.95
	Nettoausgaben		93'400		269'800		238'350.70
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	104'400	11'000	280'800	11'000	424'365.65	186'014.95
	Nettoausgaben		93'400		269'800		238'350.70
5030.36	Sanierung Leitung Altweg			254'000		263'527.80	
5030.37	Sanierung Leitung Bunterweg			3'000		35'747.70	
5030.38	Sanierung Böndler	83'000		23'800			
5620.00	Investitionsbeitrag Kläranlagezweckverband	21'400				125'090.15	
6370.00	Anschlussgebühren		11'000		11'000		186'014.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	465'200	50'000	13'000	30'000	517'911.89	74'275.05
	Nettoausgaben		415'200		17'000		443'636.84
	Nettoeinnahmen						
871	Elektrizität	185'200	10'000	13'000	30'000	341'242.90	7'657.30
	Nettoausgaben		175'200		17'000		333'585.60
	Nettoeinnahmen						
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	185'200	10'000	13'000	30'000	341'242.90	7'657.30
	Nettoausgaben		175'200		17'000		333'585.60
	Nettoeinnahmen						
5030.36	Sanierung Altweg					106'929.90	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.37	Sanierung Bungertweg					2976.20	
5030.38	Sanierung Böldler	185'200		13'000		192'533.30	
5040.02	Trafostation Fuchs AG					38'803.50	
5060.01	Apparate und Einrichtungen		10'000		30'000		7'657.30
6370.00	Anschlussgebühren						
879	Energie	280'000	40'000			176'668.99	66'617.75
	Nettoaussgaben		240'000				110'051.24
8791	Fernwärmebetrieb Energie [Gemeindebetrieb]	280'000	40'000			176'668.99	66'617.75
	Nettoaussgaben		240'000				110'051.24
5030.20	Erweiterung Netz Strehlgasse					141'046.37	
5030.21	Vorprojekt Erweiterung Netz Schlossgasse					35'622.62	
5030.22	Erweiterung Netz obere Schlossgasse	280'000	40'000				
6370.00	Anschlussgebühren						
9	FINANZEN UND STEUERN	162'000	2'413'500	134'000	2'310'400	485'684.35	1'705'039.34
	Nettoeinnahmen	2'251'500		2'176'400		1'219'354.99	
999	Abschluss	162'000	2'413'500	134'000	2'310'400	485'684.35	1'705'039.34
	Nettoeinnahmen	2'251'500		2'176'400		1'219'354.99	
9999	Abschluss	162'000	2'413'500	134'000	2'310'400	485'684.35	1'705'039.34
	Nettoeinnahmen	2'251'500		2'176'400		1'219'354.99	
5900.00	Passivierte Einnahmen						
6900.00	Aktivierte Ausgaben	162'000	2'413'500	134'000	2'310'400	485'684.35	1'705'039.34
	Total Investitionsausgaben	2'575'500	2'575'500	2'444'400	2'444'400	2'190'723.69	2'190'723.69
	Total Investitionseinnahmen						

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung FV, Einzelkonten		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN						
	Nettoausgaben	185'000	40'000	55'000	55'000	103'550.00	103'550.00
		145'000					
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung						
	Nettoausgaben	185'000	40'000	55'000	55'000	25'550.00	103'550.00
	Nettoeinnahmen		145'000			78'000.00	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens						
	Nettoausgaben	185'000	40'000	55'000	55'000	7'550.00	85'550.00
	Nettoeinnahmen		145'000			78'000.00	
9630	Breitenstein						
	Nettoausgaben	100'000	100'000	30'000	30'000		
7040.02	Sanierungen Breitenstein	100'000		30'000			
9631	Obermühlestrasse 2						
	Nettoausgaben	35'000	35'000				
7040.00	Projekt Liegenschaft "Greiterhaus"	35'000					
9632	Garagen Post						
	Nettoausgaben	50'000	50'000	25'000	25'000		
7040.00	Neue Infrastruktur Bahnhofplatz	50'000		25'000			
9634	Garagen Mühleberg						
	Nettoeinnahmen	40'000	40'000			6'000.00	84'000.00
						78'000.00	
7200.00	Verkaufsnebenkosten Mühleberggarage					217.00	
7740.00	Übertrag von realisierten Buchgewinnen aus Veräusserungen					5'783.00	
8040.00	Verkauf Garagenplätze Mühleberggarage		40'000				84'000.00
9637	Diverse Finanzliegenschaften						
	Übertrag Buchgewinn Grundstücke in Erfolgsrechnung					1'550.00	1'550.00
8000.00	Verkäufe von unüberbauten Grundstücken					1'550.00	1'550.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Gemeinde Andelfingen

Investitionsrechnung FV, Einzelkonten		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
969	Finanzvermögen					18'000.00	18'000.00
9690	Finanzvermögen					18'000.00	18'000.00
7760.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Mobilien in die Erfolgsrechnung					18'000.00	
8060.00	Verkauf von Mobilien						18'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten					78'000.00	78'000.00
	Nettoausgaben						78'000.00
999	Abschluss					78'000.00	78'000.00
	Nettoausgaben						78'000.00
9999	Abschluss					78'000.00	78'000.00
	Nettoausgaben						78'000.00
7994.00	Abgang Gebäude Finanzvermögen					78'000.00	
	Total Investitionsausgaben	185'000		55'000		103'550.00	
	Total Investitionseinnahmen		40'000		55'000		103'550.00
	Nettoinvestition		145'000				



Alten | Kleinandelfingen | Oerlingen
Gemeinde Kleinandelfingen

Vertrag

(Anschlussvertrag)

zwischen der

Politischen Gemeinde Andelfingen

(Trärgemeinde)

vertreten durch den Gemeinderat Andelfingen

und der

Politischen Gemeinde Kleinandelfingen

(Anachluaagemeinde)

vertreten durch den Gemeinderat Kleinandelfingen

über

den Betrieb des Schwimmbads Andelfingen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragszweck
2. Begriffe
3. Eigentum

II. Organisation

4. Trägergemeinde
 - 4.1 Geschäftsführung
 - 4.2 Betriebsreglement
5. Anschlussgemeinde
 - 5.1 Finanzielle Beteiligung
 - 5.2 Nutzungsbedingungen
6. Schwimmbadkommission
 - 6.1 Zusammensetzung
 - 6.2 Wahl der Mitglieder, Konstituierung und Amtsdauer
 - 6.3 Sekretariat, Zeichnungsberechtigung
 - 6.4 Beschlüsse
 - 6.5 Aufgaben und Befugnisse
 - 6.6 Unterhalt
 - 6.7 Personelle Unterstützung

III. Finanzhaushalt und Kostenteiler

7. Finanzhaushalt
8. Kostenteiler
9. Vorschüsse
10. Budget und Rechnung
11. Finanzkompetenzen

IV. Schlussbestimmungen

12. Vertragsdauer
13. Vertragsanpassungen
14. Haftung
15. Meinungsverschiedenheiten
16. Kündigung
17. Inkrafttreten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Vertrag die männliche Form gewählt. Das weibliche Geschlecht ist in voller Wertschätzung mit einbezogen.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragszweck

Die beiden Politischen Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen betreiben gemeinsam die Freiluftschwimmbad-Anlage an der Bodenwiesstrasse 11 in Andelfingen.

Der vorliegende Anschlussvertrag regelt die Rechte und Pflichten der beiden Politischen Gemeinden.

2. Begriffe

Die Gemeinde Andelfingen wird als Trärgemeinde bezeichnet, die Gemeinde Kleinandelfingen als Anschlussgemeinde.

3. Eigentum

Die gesamte Schwimmbadanlage ist im Eigentum der Politischen Gemeinde Andelfingen.

II. Organisation

4. Trärgemeinde

4.1 Geschäftsführung

Der Trärgemeinde obliegen die Geschäfts- und die Finanzverwaltung des Schwimmbads, inklusive dem Personalwesen. Ihr beigegeben ist eine Betriebskommission (Schwimmbadkommission).

4.2 Betriebsreglement

Das Schwimmbad- und Gebührenreglement wird vom Gemeinderat der Trärgemeinde erlassen.

5. Anschlussgemeinde

5.1 Finanzielle Beteiligung

Die Anschlussgemeinde beteiligt sich an den Betriebs- und Investitionskosten des Schwimmbads gemäss dem in Artikel 8 festgelegten Kostenteiler.

5.2 Nutzungsbedingungen

Für die Einwohner der Anschlussgemeinde gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Einwohner der Trärgemeinde.

6. Schwimmbadkommission

6.1 Zusammensetzung

Die Schwimmbadkommission besteht aus vier stimmberechtigten und einem nicht stimmberechtigten Mitglied:

- ein Vertreter des Gemeinderats Andelfingen
- ein Vertreter des Gemeinderats Kleinandelfingen
- ein Vertreter aus Andelfingen
- ein Vertreter aus Kleinandelfingen
- Badmeister (nicht stimmberechtigt)

6.2 Wahl der Mitglieder, Konstituierung und Amtsdauer

Sowohl die Delegierten der Gemeinderäte als auch die Vertreter der Gemeinden werden vom jeweiligen Gemeinderat der Träger- und der Anschlussgemeinde bezeichnet.

Der Vertreter des Gemeinderats Andelfingen führt das Präsidium der Kommission. Sein Stellvertreter ist der Vertreter des Gemeinderats Kleinandelfingen. Die Kommission konstituiert sich selbst.

Die Delegation der Behördenvertreter und die Wahl der Vertreter der Gemeinden erfolgen auf Amtsdauer der Gemeindebehörden.

6.3 Sekretariat, Zeichnungsberechtigung

Die Trägergemeinde führt das Sekretariat der Schwimmbadkommission. Das Sekretariat stellt die Sitzungsprotokolle der Schwimmbadkommission der Träger- und der Anschlussgemeinde sowie den Kommissionsmitgliedern zur Kenntnisnahme zu.

Zeichnungsberechtigt sind der Präsident und der Sekretär bzw. deren Stellvertreter mit Kollektivunterschrift.

6.4 Beschlüsse

Die Schwimmbadkommission ist beschlussfähig, wenn drei Kommissionsmitglieder, darunter beide Vertreter der Gemeinderäte, anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder gefasst. Bei gleichgeteilten Stimmen gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Präsident gestimmt hat.

6.5 Aufgaben und Befugnisse

Der Schwimmbadkommission obliegen die Betriebsführung, die Aufsicht und die Kontrolle des Schwimmbads gemäss Schwimmbadreglement. Die Schwimmbadkommission hat ein Weisungsrecht in allen Belangen des Betriebs.

Die Schwimmbadkommission erstellt und beschliesst bis jeweils Ende Juli das Budget für den Schwimmbadbetrieb im Folgejahr.

Die Schwimmbadkommission nimmt die Jahresrechnung bis jeweils Ende Februar ab.

Die Schwimmbadkommission sorgt für einen angemessenen Verpflegungsbetrieb im Schwimmbad und beantragt der Trägergemeinde die Vergabe eines solchen. Die Trägergemeinde schliesst die entsprechenden Pachtverträge ab.

6.6 Unterhalt

Die Schwimmbadkommission plant den Unterhalt und die Investitionen im Schwimmbad und stellt die Aufnahme der diesbezüglichen Kosten das Budget und in die Finanzplanung der Trägergemeinde sicher.

Die Schwimmbadkommission vergibt im Rahmen des genehmigten Budgets oder von bewilligten Krediten gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens Aufträge an Dritte und überprüft die korrekte Auftragsbefüllung.

6.7 Personelle Unterstützung

Die Schwimmbadkommission kann im Bedarfsfall und in Absprache mit der Trägergemeinde Drittpersonen mit Aufgaben betrauen.

III. Finanzhaushalt und Kostenteiler

7. Finanzhaushalt

Die Trägergemeinde führt die Erfolgsrechnung des Schwimmbads als gesonderte Funktion in der Gemeindebuchhaltung. Die Aktiven und Passiven des Schwimmbads führt die Trägergemeinde konsolidiert oder separat in der Bilanz der Gemeindebuchhaltung

Die Rechnungsprüfungskommission der Trägergemeinde prüft im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags auch die Buchführung zum Schwimmbadbetrieb.

8. Kostenteiler

Die Träger- und die Anschlussgemeinde beteiligen sich im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl an den anfallenden Kosten der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Massgebender Stichtag ist jeweils der 1. Januar des Vorjahres. Bei der Anschlussgemeinde gilt die Einwohnerzahl ohne das Dorf Oerlingen.

9. Vorschüsse

Die Trägergemeinde ist berechtigt, der Anschlussgemeinde Vorschüsse an die Betriebs- und Investitionskosten mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen in Rechnung zu stellen.

10. Budget und Rechnung

Die Trägergemeinde erstellt aufgrund der Angaben der Schwimmbadkommission das Budget bis jeweils am 31. August und stellt diesen der Anschlussgemeinde zu.

Die Trägergemeinde schliesst die Rechnung per 31. Dezember ab und stellt diese bis jeweils am 31. Januar der Anschlussgemeinde zu. Der finanzielle Ausgleich hat innert 30 Tagen zu erfolgen.

11. Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen der Träger- und der Anschlussgemeinde richten sich nach den Bestimmungen in den jeweiligen Gemeindeordnungen.

Die Schwimmbadkommission kann im Rahmen des Budgets die erforderlichen Ausgaben tätigen. Ausgaben über Fr. 40'000.00 sind vorgängig der Trägergemeinde und der Anschlussgemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Für im Budget nicht enthaltene ausserordentliche und unaufschiebbare Ausgaben stehen der Schwimmbadkommission folgende Ausgabenkompetenzen zu:

- Fr. 10'000.00 für einmalige Ausgaben, insgesamt Fr. 20'000 pro Jahr
- Fr. 5'000.00 für wiederkehrende Ausgaben, insgesamt Fr. 10'000.00 pro Jahr

Ausgaben, welche die Ausgabenkompetenz der Schwimmbadkommission übersteigen, sind vorgängig der Trägergemeinde und der Anschlussgemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Schlussbestimmungen

12. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

13. Vertragsanpassungen

Die Gemeinderäte der Vertragsparteien werden ermächtigt, gemeinsam untergeordnete Änderungen an einzelnen Punkten dieses Vertrages selber vorzunehmen.

14. Haftung

Für Schäden, die aus dem Betrieb des Schwimmbades entstehen, haften die Träger- und die Anschlussgemeinde solidarisch. Die Trägergemeinde sorgt für die hinreichenden Versicherungsdeckungen.

15. Meinungsverschiedenheiten

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien nicht beigelegt werden, sind sie auf dem ordentlichen Instanzenweg zu regeln.

16. Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jeweils drei Jahre im Voraus auf das Ende des der Kündigung folgenden Jahres aufgelöst werden.

17. Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag wurde am XXX von der Gemeindeversammlung Andelfingen und am XXX von der Gemeindeversammlung Kleinandelfingen genehmigt. Er tritt per 1. Januar 2017 in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Anschlussvertrag.

Andelfingen, XXX

Namens der Gemeindeversammlung Andelfingen

Hansruedi Jucker
Gemeindepräsident

Patrick Waespi
Gemeindeschreiber

Kleinandelfingen, XXX

Namens der Gemeindeversammlung Kleinandelfingen

Peter Stoll
Gemeindepräsident

Jost Meier
Gemeindeschreiber

Rechtliche Hinweise

Das Protokoll liegt ab Dienstag nach der Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Andelfingen auf und ist von den Stimmezählern innert 6 Tagen zu prüfen und zu unterzeichnen. Anschliessend liegt das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht auf.

Allfällige Beanstandungen bezüglich der Versammlungsführung müssen sofort vorgebracht werden. Verfahrensfehler können im Beschwerdeverfahren nur geltend gemacht werden, wenn sie in der Versammlung selbst gerügt wurden.

Rekursfristen

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an, schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Das angefochtene Protokoll ist, soweit möglich, beizulegen.

